

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5160/23-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

20.11.2023
11.12.2023

Betr.: Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Luckenwalde, den 06.11.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV)

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV¹) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan² (§ 15 EigV) und dem Finanzplan³ (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht als Sachverhaltsdarstellung und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken⁴ (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht für Vollzeitstellen⁵ (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen⁶ und deren Finanzierungsstruktur⁷ sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen⁸ beigefügt.

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming hat auf seiner Sitzung am 25.10.2021 mit Beschluss Nr. 6-4569/21-LR seine Zuständigkeit für Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming auf die Landrätin übertragen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde der Vorbericht um eine Übersicht zur Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergänzt.⁹

Grundlage der im Wirtschaftsplan festzustellen Gesamtkosten des bodengebundenen Rettungsdienstes ist die gem. § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) zu erstellende Rettungsdienstbereichsplanung für den Landkreis Teltow-Fläming.¹⁰ Die bedarfsgerechte Ausstattung des bodengebundenen Rettungsdienstes ist darauf ausgerichtet, die gesetzlich festgeschriebene Hilfsfrist gem. § 8 Abs. 2 BbgRettG zu erreichen. Dabei werden die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 BbgRettG beachtet.

Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage¹¹

Der Wirtschaftsplan 2024 weist kumulierte Erträge in Höhe von 32.220.855,89 EUR und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 31.989.957,73 EUR aus. Die betrieblichen Erträge werden durch geplante Gebührenerlöse in Höhe von 30.921.890,00 EUR sowie einem Ertrag aus Kostendeckungsausgleich in Höhe von 1.288.965,89 ER erzielt.¹² Aus den sonstigen betrieblichen Erträge und Zinserträgen werden Einnahmen in Höhe von 10.000,00 EUR erwartet.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

² Anlage 1 – Erfolgsplan

³ Anlage 2 – Finanzplan

⁴ Anlage 3 – Auszahlungen über Verpflichtungsermächtigungen (A) Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Landkreis auswirken (B)

⁵ Anlage 4 – Stellenübersicht

⁶ Anlage 5 – Investitionsplanung

⁷ Anlage 6 – Finanzierungsstruktur

⁸ Anlage 7 – Finanzierungsübersicht

⁹ Anlage 10 – Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming

¹⁰ Anlage 11 – Rettungsdienstbereichsplan mit Stand 01.01.2024

¹¹ Planungsprämisse 2024: 4,5% Kostensteigerung

¹² Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 230.898,16 EUR¹³. Zur Behandlung des Jahresergebnisses wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn zur Tilgung der vorgetragenen Vorjahresverluste in der Reihenfolge ihrer Entstehung einzustellen. Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage nach Maßgabe der Ansätze des Wirtschaftsplanes.

Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2024 nicht verändert werden. Im Wirtschaftsplan 2024 besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 2.271.205,17 EUR. Hierzu wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss 2022, Beschlussvorlage 6-5093/23-EB verwiesen. Das geplante Jahresergebnis vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.252.788,65 EUR¹⁴ aus, bei geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.627.890,49 EUR¹⁵. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit soll insgesamt 2.190.400,00¹⁶ betragen, davon 2.190.400 EUR¹⁷ durch Eigenkapital finanziert. Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 224.160,45 EUR¹⁸ Mittelabfluss beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Planwirtschaftsjahres voraussichtlich auf 564.398,94 EUR¹⁹.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.01.2024 für das gesamte Wirtschaftsjahr gesichert. Mit einer Inanspruchnahme von Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten (Kassenkredit) wird nicht gerechnet. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 22.06.2020 (Beschluss Nr. 6-4186/20-EB) auf 3.000.000 € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites soll im Wirtschaftsjahr 2024 unverändert bleiben. Mit einer Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens wird nicht gerechnet.

Die im Wirtschaftsjahr 2022 ermittelte Kostenüberdeckung wird gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Jahr 2024 planmäßig zurückgeführt.²⁰ Der Kostendeckungsbetrag fließt in die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes ein.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 2.190.400 EUR geplant. Darlehen werden nicht geplant. Die Werkleitung plant folgende Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024:²¹

1. Ersatzbeschaffung für 7 Einsatzfahrzeuge (1.368.000 EUR),
-davon 5 Rettungswagen mit Kofferumsetzung auf ein neues Fahrgestell,
-davon 2 neue Rettungswagen (Fahrgestell und Koffer),
2. Ausstattung für Patiententransport (56.800 EUR),
3. Ersatzbeschaffung für Medizintechnik (322.600 EUR),
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungswachen (288.000 EUR),
5. Ausstattung/Technik Verwaltung Rettungsdienst (155.000 EUR)

¹³ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12

¹⁴ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10

¹⁵ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2 bzw. Erfolgsplan Pos. 5

¹⁶ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22

¹⁷ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung Pos. A

¹⁸ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35

¹⁹ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41

²⁰ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11

²¹ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung

Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming verfügt am 31.12.2023 über 5 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 5.864.282,30 EUR. Die Zuordnung der Darlehen zu den einzelnen Investitionsobjekten ist der Anlage 10 zu entnehmen.²²

Zur Finanzierung geplanter Neubaumaßnahmen werden bis Dezember 2023 folgende Darlehen aufgenommen:

- 5.000.000 € für den Neubau der Rettungswache in Dahme/Mark

Für die aufzunehmenden Tilgungsdarlehen ist mittels Angebotseinholung das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Die Zuständigkeit für Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming hat der Kreisausschuss mit Beschluss Nr. 6-4569/21-LR vom 26.10.2021 auf die Hauptverwaltungsbeamtin übertragen. Demzufolge ist noch im laufenden Wirtschaftsjahr die Aufnahme eines weiteren Darlehens für den Neubau der Rettungswache Dahme/Mark vorgesehen. Gemäß der 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2023 beziffert sich der Betrag der geplanten Kreditaufnahme auf 5.000.000 EUR. Die Werkleitung geht davon aus, dass das Darlehen 12/2023 aufgenommen werden wird.

Umschuldungen oder Prolongationen finden im Wirtschaftsjahr 2024 planmäßig nicht statt.

Der Kassenkreditrahmen wird nicht in Anspruch genommen.

Die Refinanzierung laufender Darlehen erfolgt auf der Grundlage der zum 01.01.2024 beschlossenen Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des finanzierten Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt.

Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes plant die zur Aufgabenerfüllung bedarfsnotwendigen Vollzeitstellen für das Wirtschaftsjahr 2024. Die Stellenplanung beachtet ein angemessenes Verhältnis zwischen der personellen Verwaltungsausstattung auf der einen Seite und der übertragenen Aufgabe auf der anderen Seite. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz richtet sich die Stellenübersicht an dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung aus.

Für den Betriebszweig Zentrale Abrechnungsstelle (ZAS) sind 9,75 Vollzeitstellen geplant, davon eine Vollzeitstelle im Beamtenverhältnis. Die geplante Stelle Sachbearbeitung Lager Logistik Zentrallager soll im 4. Quartal 2024 ausgeschrieben und besetzt werden. Die Stellen des Eigenbetriebes werden personell und kostentechnisch als Vollzeitstellen geplant. Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes sieht insgesamt 9,75 erforderliche Vollzeitstellen im Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2024 vor.

²² Der Kassenkreditrahmen wird in der Anlage 10 der Vollständigkeit halber mitaufgeführt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für die weitere Entwicklung des Rettungsdienstes ergeben sich erhebliche Effizienzpotentiale. Personelle und organisatorische Potentiale resultieren vor allem aus der engen Anbindung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Somit wird eine leistungsstarke Trägerverantwortung mit einer effizienten Leistungserbringung gekoppelt. Kurze Kommunikations- und Entscheidungswege tragen zur Fehlerreduzierung bei und ermöglichen eine schnelle Umsetzung von abgestimmten Maßnahmen. Ergänzend dazu profitieren die Verwaltungsmitarbeiter wechselseitig von den speziellen Fachkompetenzen, auf der Trägerseite gleichermaßen wie auf der Leistungserbringerseite. Die effizient organisierte Verwaltungsarbeit stellt somit eine Chance dar, auf veränderte Rahmenbedingungen (Fachkräftemangel, Strukturveränderungen) angemessen, zügig und rechtssicher reagieren zu können.

Neben einem effizient organisierten Verwaltungsbetrieb muss die Organisation auch den unterbrechungs- und störungsfreien Rettungswachenbetrieb sicherstellen können. Der Aufbau eines Zentrallagers für kritische Medizinprodukte, Verbrauchsmaterialien, Medikamente und Desinfektionsmittel ermöglicht eine weitreichend unterbrechungsfreie Versorgung der Rettungswachenstandorte. Lieferkettenprobleme gleich welcher Ursache können mit einer eigenen Lagervorhaltung soweit kompensiert werden, dass dringend benötigte Materialien auch bei größeren Schadensereignissen immer in ausreichender Anzahl verfügbar sind. Die Lagerverwaltung soll gemäß Stellenübersicht des Eigenbetriebes durch eine Stelle Sachbearbeiter Lager, Logistik und Zentrallager erfolgen. Mit Einführung einer zentralen Lagerhaltung ergibt sich die Chance, auf Lieferprobleme angemessen, zügig und rechtssicher reagieren zu können.

Im September 2023 hat die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung ihre Neunte Stellungnahme und Empfehlung für eine Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland vorgelegt. Die Neunte Stellungnahme empfiehlt Reformen beim Rettungsdienst und dessen Finanzierung in Deutschland. Wesentlicher Bestandteil Empfehlung ist die Aufnahme des Rettungsdienstes als eigenständigen medizinischen Leistungsbereich in das SGB V. Damit würden wichtige Fragen zur Finanzierung und Organisation des Rettungsdienstes in die Zuständigkeit des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) fallen. Entsprechende Landesgremien würden in der Folge über wesentliche Aspekte der Rettungsdienstbereichsplanung und damit über bisherige Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden. Mit Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens wird die kostendeckende Refinanzierung des Rettungsdienstes aufgegeben und das Gebührenrecht für den Rettungsdienst abgeschafft. Die Kostenträger würden dann lediglich noch die konkrete medizinische Inanspruchnahme des Rettungsdienstes als medizinische Leistung refinanzieren. Die Investitions- und Vorhaltekosten würden dann auf die Landkreise und kreisfreien Städte entfallen. Ob die Haushalte der Rettungsdienstträger die notwendige technische, organisatorische und personelle Entwicklung des bodengebundenen Rettungsdienstes finanziell leisten können, bleibt bestenfalls offen. Damit stellt der geplante Gesetzentwurf ein bestandsgefährdendes Risiko für den kommunal organisierten Rettungsdienstbetrieb dar. Auf den Landkreis Teltow-Fläming entfallen nach überschlägiger Ermittlung ca. 15 Mio. EUR jährlicher Eigenanteil für die Vorhalte- und Investitionskosten des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Der Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming sieht sich seit Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 und der zugehörigen Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes Vorwürfen der Kostenträger ausgesetzt. Aus Sicht der Kostenträger würde die jährlich, auf Grundlage des Wirtschaftsplanes erstellte Kosten- und Leistungsrechnung nicht den Anforderungen des in § 17 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz normierten Gebotes der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung entsprechen. Die Kostenträger halte Ihre

Vorwürfe seither aufrecht, für die Gebührensatzungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 liegen dem Landkreis bereits Normenkontrollanträge vor. Die Werkleitung rechnet Ende 2023 mit einem Normenkontrollantrag gegen die Satzung des Jahres 2023. Bisher ist offen, wann konkret mit einem Gerichtsurteil zu rechnen ist.

Ungeachtet dessen geht die Werkleitung davon aus, dass die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung bei der Gesamtkostenplanung des Rettungsdienstes eingehalten wurden. Auslegungs- und Interpretationsspielräume bestehen zweifelsohne beim Hauptstreitpunkt, wonach Fehlfahrten und Fehleinsätze bei der Ermittlung der Gesamtkosten im Divisor nicht ausgeklammert werden sollen. Die Folge wäre, dass der Landkreis Teltow-Fläming den Gesamtkostenanteil der Investitions- und Vorhaltekosten des bodengebundenen Rettungsdienstes (inkl. laufender Betriebskosten) für den Anteil der Fehlfahrten und Fehleinsätze in Höhe von ca. 2-3 Mio. EUR jährlich tragen müsste. Mit Blick auf den erwarteten Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung deckt die Zielrichtung der Normenkontrolle das Ansinnen des Gesetzentwurfes, nämlich Rettungsdienst als lediglich medizinische Leistung vergüten zu wollen, vollständig ab. Auch wenn der Landkreis aus aktueller rechtlicher Einschätzung dem gesetzlich vorgegebenen Verfahren gerecht wird, bleibt bestenfalls offen, welche rechtliche Einschätzung das zuständige Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg treffen wird. Als Risiko steht eine zum aktuellen Zeitpunkt ermittelte Nachforderung in Höhe von ca. 15 Mio. EUR. Der Eigenbetrieb hat das Risiko aus den an hängigen Normenkontrollverfahren mit 50% Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und im Jahresabschluss 2022 bilanziell beachtet.

Als eine anhaltende Folge der SARS-CoV-2 Viruspandemie wirkt sich die reduzierte Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Fachkräften auf die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH aus. Die vom Landkreis Teltow-Fläming vorgegebene Vorhaltung im Rettungsdienstbereich muss situationsbezogen reduziert werden, sodass die gesetzliche Maßgabe zur Erreichung der Hilfsfrist weiterhin nicht erreicht werden kann. Die Werkleitung rechnet zwar nicht mit einer deutlichen Verschlechterung der Hilfsfrist, eine Verbesserung kann jedoch, trotz deutlicher Vorhaltungserhöhungen der zurückliegenden Jahre, ebenfalls nicht erreicht werden.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming²³

Der geplante Kostenanteil für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und technischer Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming (Funk- und Alarmierungstechnik) beträgt 1.245.470 EUR. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming (Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz). Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Gesamtkosten des Betriebes des Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Anlagen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Wirtschaftsjahr Querschnittsamtskosten in Höhe von 150.000 EUR kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Querschnittsamtsleistungen erfolgt im Jahr 2025.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2024 am 07.09.2023 übermittelt. Die Kostenträger haben daraufhin am 11.10.2023 Anhörungsbedarf zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2024 erklärt. Der Landkreis Teltow-Fläming hat den Anhörungsbedarf der Kostenträger inhaltlich geprüft und auf wesentliche Fragen mit entsprechenden Erläuterungen reagiert. Dennoch konnte mit

²³ Vgl. Anlage 3, Teil B, Auszahlungen, Nr. 3

den Kostenträgern kein Einvernehmen erzielt werden. Aus Sicht des Landkreises Teltow-Fläming erfolgt mit dem Wirtschaftsplan 2024 eine bedarfsgerechte Aufstellung der Gesamtkosten auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung. Dabei wurden die Maßgaben für eine rechtssichere und flächendeckende Versorgung beachtet.

Die Gebührensatzungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 haben die Kostenträger im Wege der Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg angegriffen. Zu den Gebührensatzungen der Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 konnte mit den Kostenträgern kein Einvernehmen erzielt werden. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Kostenträger die Gebührensatzungen der Jahre 2023 und 2024 ebenfalls im Rahmen einer Normenkontrolle gerichtlich prüfen lassen werden. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ist offen.

Ebenfalls unter Vorbehalt stehen die Ergebnisse der Anhörungsverfahren mit der Stadt Brandenburg an der Havel zu den Kosten für die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel. Diese Kostenposition hat über die Abrechnung der Leitstellenkosten auch unmittelbar Einfluss auf die Gebührensatzung des Rettungsdienstes.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2024 dar.

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2023 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2022 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV neben den Zahlen des Planwirtschaftsjahres die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2025-2027) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Betriebliche Erlöse und sonstige betriebliche Erträge²⁴

Aus den prognostizierten betrieblichen Leistungen des Rettungsdienstes werden auf der Grundlage der für das Jahr 2024 kalkulierten Gebührensätze Erlöse in Höhe von 30.921.890 EUR erwartet. Aus der Auflösung von Rückstellungen für den Kostendeckungsausgleich des Jahres 2022 resultieren Erträge in Höhe von 1.288.965,89 EUR. Die Umsatzerlöse aus Gebührenerträgen bzw. Kostendeckungsbeträgen betragen somit voraussichtlich 32.210.855,89 EUR. Die Struktur der betrieblichen Erlöse sowie die Prognose der Kalkulation zugrundeliegenden Leistungen des bodengebunden Rettungsdienstes sind der Erlösübersicht²⁵ zu entnehmen.

Sonstige betriebliche Erträge werden in Höhe von 10.000,00 € erwartet.

2. Materialaufwand und bezogene Leistungen²⁶

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen von Dritten beinhalten Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Rettungsdienstes entstehen (Materialaufwand) sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen der Vertragspartner des Rettungsdienstes entstehen (bezogene Leistungen).

²⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. 1, 2

²⁵ Vgl. Anlage 9

²⁶ Vgl. Anlage 1, Pos. 3

Materialaufwand und bezogene Leistungen 2024

Zusammenstellung zur Pos.3a/b der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Materialaufwand ^{3a} und bezogene Leistungen ^{3b} GuV-Position	Wirtschaftsplan		Ergebnis
	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022 Jahresabschluss
Pos.3a: 1.497.100,00 €		1.550.537,10 €	1.520.521,26 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
KFZ-Kosten	732.500,00 €	900.736,10 €	815.166,35 €
Wartung / Med.-Technik	370.100,00 €	182.801,00 €	207.160,11 €
med. Verbrauchsmaterial	394.500,00 €	467.000,00 €	498.194,80 €
Pos. 3b: 25.394.223,69 €		20.612.675 €	18.751.893 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
Notarztssystem	1.940.040,00	1.902.000,00	1.669.816,00
Reg.LS/Funkanalgen *	1.280.470,00	1.122.294,83	1.100.981,33
Ärztliche/med. Einsatzleitung	50.958,32	50.099,93	57.669,60
Rettungsdienst TF GmbH	22.122.755,37	17.538.280,54	15.923.312,59
Gesamt:	26.891.323,69	22.163.212,40	20.272.300,78

* Kostenanteil Rettungsdienst für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Brandenburg/Havel und landkreiseigener Funk- und Alarmierungstechnik

Der aus der Position 3b Notarztssystem resultierende Kostensatz für die Erstattung sonstiger ärztlicher Leistungen (Aus- Fort- und Weiterbildungsleistungen) beträgt 52,89 EUR pro angefangene Stunde.

Die Kosten der Notarztbereitstellung der Krankenhäuser Ludwigsfelde und Luckenwalde steigen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2% auf insgesamt 1.940.040 EUR. Für die Kostensteigerung maßgeblich sind neben der tariflichen Entwicklung vor allem erhöhte Personalbereitstellungskosten für externe Honorarärzte sowie stark steigende Verwaltungs- und Personalkosten durch Vermittlungsbörsen für ärztliches Personal (Notarztbörse). Die Leistungserbringer haben die Kostensteigerung in Höhe 2% für das Jahr 2024 aufgrund vorgenannter Gründe beim Landkreis geltend gemacht.

Entsprechend des Gesamtkostenverfahrens A1 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Kosten für den Rettungsdienst in Höhe von 32.312.044 EUR und Einnahmen in Höhe von 102.686 EUR veranschlagt. Die Gesamtkostenverteilung gliedert sich in Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtkosten ohne Kostendeckungsausgleich betragen demnach 32.209.358 EUR. Abzüglich des Kostendeckungsbetrages in Höhe von 1.288.966 EUR ergeben sich durch Gebühreneinnahmen zu deckende Gesamtkosten des Rettungsdienstes in Höhe von 30.920.392 EUR.

3. Personalaufwand²⁷

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 9 Beschäftigte und eine Beamtin des Eigenbetriebes. Die Aufwendungen in Höhe von 551.365,29 EUR bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA und den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte oder Beamte des Eigenbetriebes zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die Aufwendungen für die

²⁷ Vgl. Anlage 1, Pos. 4

Altersversorgung und die Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 173.996,64 EUR, davon 45.682,73 EUR für die Altersversorgung der Beschäftigten.

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen²⁸

Das vorhandene Anlagevermögen des Rettungsdienstes wird unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen werden an der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauer bei Fahrzeugen richtet sich nach der erfahrungsgemäß zu erwartenden km-Laufleistung, ab der ein Dauerbetrieb in der Notfallrettung aufgrund erhöhter Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich ist (ca. 180.00-200.00 km Laufleistung). Kofferaufbausysteme werden in der Regel mit der doppelten Nutzungsdauer der zugehörigen Fahrgestelle abgeschrieben (6-10 Jahre). Die Nutzungsdauer von Rettungswachen richtet sich nach der erfahrungsgemäß vorliegenden, frequenzbasierten Nutzbarkeit der Gebäude (ca. 33-50 Jahre). Die Nutzungsdauer der verwendeten Medizintechnik richtet sich nach der erfahrungsgemäß vorliegenden, frequenzbasierten Nutzbarkeit der Technik (ca. 3-10 Jahre). Der größte Anteil an den Abschreibungen wird durch den Fuhrpark mit 41 Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes bewirkt. Das erwartete Abschreibungsvolumen beträgt 1.627.890,49 EUR.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen²⁹

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für Reparaturen/Wartung von z.B. Telefonanlagen/Routern (6a), Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Rettungswachen und Rettungsdienstverwaltung (6b), Kosten für die Verwaltung des Rettungsdienstes (6c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern (6e), Wirtschaftsaufwendungen für den Betrieb von Rettungswachen (6f), sonstige Personalkosten des Eigenbetriebes (6g) sowie übrige Aufwendungen (6h) der laufenden Betriebsführung veranschlagt. Insgesamt werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.716.289,25 EUR erwartet. Die Höhe der erwarteten sonstigen betrieblichen Aufwendungen spiegelt die allgemeine Entwicklung wider (Personalmangel, Fachkräftemangel, steigende Kosten für Lieferungen und Leistungen).

6. Zinsen und ähnliche Erträge³⁰

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen³¹

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme laufender und beabsichtigter Kommunaldarlehen erwartet. Insgesamt wurden 29.092,37 EUR Zinsausgaben kalkuliert.

8. Jahresergebnis³²

Das geplante Jahresergebnis in Höhe von 230.898,16 EUR spiegelt die Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) mit 4,00 % wieder.

²⁸ Vgl. Anlage 1, Pos. 5

²⁹ Vgl. Anlage 1, Pos. 6

³⁰ Vgl. Anlage 1, Pos. 7

³¹ Vgl. Anlage 1, Pos. 8

³² Vgl. Anlage 1, Pos. 9, 10, 11, 12

Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)³³ dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

³³ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) in der aktuell gültigen Fassung)